

# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

## Zum Denken und Fühlen ..

Juncker will die Einstimmigkeit im Rat bei steuerpolitischen Gesetzgebungsakten abschaffen. So etwas könnte die EU zum explodieren bringen.

Einen ganz anderen Blickwinkel zum Thema Entwicklungszusammenarbeit bietet ein Kommentar aus dem Umfeld des Prometheus-Instituts (Frank Schäffler) in Berlin. Sehr lesenswert:

<https://prometheusinstitut.de/euro-kolonialismus-in-afrika/>

Ansonsten die erfreuliche Mitteilung, dass der Landesfachausschuss Internationale Politik unter dem neuen Vorsitzenden Dr. R. Pietzke seine Arbeit aufgenommen hat. In einer erfrischend neuen Kultur der Debatte und des Zulassens konträrer Meinungen werden wir uns, auch schon im Hinblick auf die Wahl zum Europaparlament 2019, in nächster Zeit tatsächlich auf Europa konzentrieren. Themen sind u.a. Subsidiarität, der Euro und Hessen und EU für die Landtagswahl nächstes Jahr.

Der AK Europa hat gemeinsam mit dem AK Programmatik einen Antrag mit dem Titel Keine Transferunion ausgearbeitet. Er ist einstimmig vom Kreisvorstand mit einer Ergänzung gebilligt worden und wird zum Landesparteitag am 18. November 2017 eingereicht. Unser nächstes Projekt befasst sich mit der Europäischen Sozialunion.

## Europäischer Rat

### 20 Mitgliedsstaaten beschließen die Schaffung einer EU-Staatsanwaltschaft

20 Mitgliedstaaten werden im Rahmen des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit an der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO, European Public Prosecutor's Office) teilnehmen. Am 5. Oktober hat das EU-Parlament und am 12. Oktober der Rat der Verordnung förmlich zugestimmt. Acht Länder . Schweden, die Niederlande, Malta, Ungarn, Polen, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark . nehmen derzeit nicht teil, können aber jederzeit beitreten. Bereits am 8. Juni hatte man sich im Trilog auf den Verordnungstext einigen können.

Ab 2020/2021 kann dann Betrug zulasten von EU-Mitteln bekämpft sowie europäische und nationale Bemühungen der Strafverfolgung gebündelt werden, da dann eine ausschließliche und EU-weite Zuständigkeit bestehen wird. Derzeit können nur die nationalen Behörden strafrechtliche Verfolgungen bei Betrug zum Nachteil von EU-Geldern wie zum Beispiel vorsätzlichem Missbrauch von EU-Strukturfonds oder grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug einleiten. Ihre Zuständigkeit endet jeweils an den eigenen Staatsgrenzen.

Alle Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen, die die delegierten Europäischen Staatsanwälten durchführen, werden auf zentraler Ebene vom Sitz in Luxemburg aus überwacht, geleitet und beaufsichtigt, sodass eine in der gesamten EU kohärente



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

Ermittlungs- und Strafverfolgungspolitik gewährleistet ist.

Erklärtes Ziel der Europäischen Staatsanwaltschaft ist es, einen raschen Informationsaustausch, koordinierte polizeiliche Ermittlungen, schnelles Einfrieren und rasche Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten sowie die Verhaftung von Verdächtigen über Grenzen hinweg zu ermöglichen. Ergänzt wird dies durch die vorgesehene enge Zusammenarbeit mit der EU-Justizbehörde Eurojust und dem EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten noch weitere grenzüberschreitende Verbrechen wie zum Beispiel Terrorismus und Menschenhandel in die Aufgabenliste der EPPO aufgenommen werden.

## Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung

Am 25.09.2017 hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen eine Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) angenommen. Stichtag für die Einrichtung des Fonds war der 28.09.2017. Der EFSD ist das wichtigste Instrument für die Umsetzung der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) zur Unterstützung von Investitionen in afrikanischen und EU-Nachbarschaftsländern. Hauptziel der Investitionsoffensive ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten, indem Beschäftigung und Wachstum gefördert und gleichzeitig die Ursachen der Migration bekämpft werden.

Mit einer anfänglichen Mittelausstattung von 3,35 Mrd. EUR soll der Fonds bis zu 44 Mrd. EUR an Investitionen mobilisieren. Dieser Betrag könnte sich verdoppeln, wenn die Mitgliedstaaten und andere Geber ebenso viel beitragen wie die EU. Der Fonds wird zur Finanzierung von Projekten in einer Vielzahl von Sektoren beitragen, u.a. Energie, Verkehr, soziale Infrastruktur, digitale Wirtschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Landwirtschaft und lokale Verkehrsdienste.

Der EFSD soll den Privatsektor zu Investitionen in Ländern oder Sektoren anregen, in denen er sonst nicht investieren würde, wie z. B. in fragilen oder von Konflikten betroffenen Ländern. Ähnlich wie der Europäische Fonds für strategische Investitionen, der Investitionen innerhalb der EU unterstützt, wird der Fonds Garantien anbieten und den Einsatz von Mischfinanzierungsinstrumenten fördern, um risiko-reichere Projekte zu unterstützen. Der Fonds soll als zentrale Anlaufstelle für die Annahme von Finanzierungsvorschlägen von Finanzinstitutionen und öffentlichen oder privaten Investoren dienen und ein breites Spektrum an finanzieller Unterstützung für förderfähige Investitionen bieten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/09/25/>

## Ergebnisse des Digital-Gipfels in Tallinn

Auf Einladung von EST kamen am 29.09.2017 die Staats- und Regierungschefs zu einem „Digital-Gipfel“ in Tallinn (EST) zusammen. EST hat derzeit die Ratspräsidentschaft inne, und das Thema Digitales zu einem Schwerpunkt seines



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

Vorsitzes gemacht. So setzt sich EST u.a. für den freien Datenfluss als neue, fünfte Grundfreiheit der EU ein. Ziel des Gipfels war es, digitale Themen einschließlich Cybersicherheit auf höchster politischer Ebene zu diskutieren. Auf dem Gipfel wurde auch das bereits im Vorfeld geäußerte Anliegen von DEU, FRA, ITL und ESP, sich auf eine Besteuerung digitaler Unternehmen in der EU zu einigen, diskutiert. Dem Vernehmen nach haben sich inzwischen 19 Mitgliedstaaten der Initiative angeschlossen. Formale Beschlüsse wurden aber nicht gefasst; auch wurden keine Schlussfolgerungen verabschiedet.

<https://www.eu2017.ee/sites/default/files/inlinen/files/Preliminary%20Conclusions%20of%20the%20Prime%20Minister%20of%20Estonia.pdf>

## Dr. Theo Waigel als Sonderbeauftragter für die Bewerbung für den Sitz der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) nach Frankfurt am Main

Bundesfinanzminister a.D. Dr. Theo Waigel unterstützt als Sonderbeauftragter für die EBA-Bewerbung der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung die Verlagerung der EBA nach Frankfurt am Main. Der frühere Bundesminister wird in den kommenden Wochen für Frankfurt als Sitz der EBA werben. Dazu werden unter anderem Gespräche in Brüssel geführt. Im Zuge des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, müssen die EBA und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ihre bisherigen Sitze in London in einen an

deren EU-Mitgliedsstaat verlegen. Der Rat hat von den Mitgliedstaaten 27 Vorschläge mit 23 Städten als Standorte für die derzeit im Vereinigten Königreich ansässigen EU-Agenturen erhalten. Für die EMA liegen 19 Angebote vor, für die EBA 8. Über die künftigen Standorte entscheiden die Mitgliedstaaten der EU-27 im Rat am 20.11.2017.

<https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/dr-theo-waigel-unterstuetzt-als-sonderbeauftragter-eba-bewerbung>

## **Europäische Kommission**

### Juncker will Abstimmungshürden bei Steuerfragen im Europäischen Rat ändern

Neben der Anregung, einen EU-Finanzminister an die Stelle des Währungskommissars und des Eurogruppen-Vorsitzenden treten zu lassen, ist die nach der Änderung der Abstimmungshürden im Rat der EU die wichtigste steuerpolitische Forderung aus Jean-Claude Junckers Rede zur Lage der EU. Bislang können die Finanzminister steuerpolitische Gesetzgebungsakte nur einstimmig beschließen. Das ist für die indirekten Steuern in Art. 113 AEUV geregelt und ergibt sich für den Bereich der Ertragsteuern aus Art. 115 des Vertrages über die Arbeitsweise der Union. Um für die Zukunft zu einer schnelleren Einigung auf Gesetzgebungsvorschläge bei der Finanztransaktionssteuer, der einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer oder im Zusammenhang mit der Überarbeitung des EU-Mehrwertsteuersystems zu kommen, schlägt Juncker die Nutzung der so ge



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

nannten Brückenklause vor: Der Europäische Rat solle den Rat einstimmig dazu ermächtigen, über Steuer-Dossiers mit qualifizierter Mehrheit zu befinden. Niedergelegt . und bislang noch nicht zum Einsatz gebracht . ist das in Art. 116 Abs. 7 EUV. Der besagte einstimmige Beschluss darf dann von keinem der nationalen Parlamente angegriffen werden.

## Weitere Befugnisse der Europäischen Zentralbank in Bezug auf Clearingsysteme genehmigt

Die Kommission hat am 03.10.2017 eine befürwortende Stellungnahme zu der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 23.06.2017 abgeben, in der die EZB eine stärkere Rolle bei der Regelung von Clearingsystemen für Finanzinstrumente - beispielsweise für zentrale Gegenparteien (CCPs) - gefordert und vorgeschlagen hat, zu diesem Zweck Artikel 22 ihrer Satzung zu ändern. In der Stellungnahme begrüßt die Kommission die Idee, die EZB mit klaren Regelbefugnissen für das zentrale Clearing auszustatten. So hat die EZB eine einschlägige Änderung ihres Statuts vorgeschlagen, damit Clearingsysteme für Finanzinstrumente ihren Regelungsbefugnissen unterstellt werden können. Durch diese wichtige Neuerung soll die EZB den Aufgaben, die ihr durch den von der Kommission vor kurzem vorgelegten Vorschlag zur Änderung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) übertragen werden sollen, in vollem Umfang nachkommen können. Das EP und der Rat werden nun nach dem vereinfachten Verfahren nach Artikel 129 Absatz 3 AEUV die vorge-

schlagenen Änderungen an der Satzung der EZB im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren prüfen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3623\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3623_de.htm)

## Empfehlung für nachhaltige Berufsausbildung

Der Empfehlungsvorschlag der EU-Kommission vom 5. Oktober für einen europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen in Europa sieht insgesamt 14 Schlüsselkriterien vor. Diese sollen die Mitgliedstaaten und die Organisationen von Arbeitswelt und Wirtschaft für die Ausgestaltung ihrer nationalen Berufsbildungssysteme verwenden. Zur Bewertung der Qualität und Nachhaltigkeit einer Berufsausbildung sieht der Rahmen bei den Lern- und Arbeitsbedingungen insbesondere einen schriftlichen Vertrag, Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung sowie eine Arbeitsplatzkomponente von mindestens 50 Prozent Lernerfahrung am Arbeitsplatz inklusive Auslandserfahrung vor. Weitere Elemente sollen Bezahlung/ Aufwandsentschädigung und auch Sozialschutz, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit sein. Hinzu kommen sieben Kriterien für Rahmenbedingungen, zu denen unter anderem ein Zulassungsverfahren für auszubildende Unternehmen, die Einbeziehung der Sozialpartner gemäß den nationalen Systemen, die Unterstützung insbesondere für kleine und mittlere Ausbildungsunternehmen sowie flexible Lernpfade mit einer national anerkannten Qualifikation zählen.



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

Der Kommissionsvorschlag muss von den Mitgliedstaaten im Rat noch endgültig verabschiedet werden. Entscheidend wird bei den Beratungen sein, ob sich die EU-Länder bei ihren sehr unterschiedlichen Berufsbildungssystemen auf gemeinsame Kriterien, insbesondere einen Mindestanteil von praktischer Lernerfahrung am Arbeitsplatz, einigen können.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3585\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3585_de.htm)

## Mitteilungen zur Industrie- und Handelspolitik

Die Kommission veröffentlichte am 13.09.2017 eine Mitteilung mit dem Titel Investitionen in eine intelligente innovative und nachhaltige Industrie. Eine neue Industriepolitik der EU. Dort listet die Kommission alle Initiativen auf, die sie in jüngerer Vergangenheit vorgelegt hat oder in naher Zukunft vorzulegen beabsichtigt. Dazu gehören u.a. ein umfassendes Paket zur Stärkung der Cybersicherheit, ein Vorschlag für eine Verordnung zum freien Fluss nicht personenbezogener Daten, neue Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft, Initiativen zur Modernisierung des Rahmens der Rechte am geistigen Eigentum und eine Initiative zur Verbesserung der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU. Ebenfalls enthalten sind u.a. die Ausweitung der Agenda für Kompetenzen auf neue Branchen, eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, sowie Vorschläge für eine saubere, wettbewerbsfähige und vernetzte Mobilität. Für die Umsetzung dieser ganzheitlichen Strategie in die Praxis sind laut Kommission die EU-

Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Regionen gemeinsam verantwortlich.

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-479-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

In ihrer Mitteilung zur ausgewogenen und fortschrittlichen Handelspolitik vom 13.09.2017 erklärt die Kommission ihre neue Handelsstrategie. Diese Mitteilung bildet zudem den Rahmen für die ebenfalls am 13.09.2017 vorgelegten Vorschläge zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen zum Screening von ausländischen Direktinvestitionen in Europa, Empfehlungen über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Neuseeland und Australien, sowie eine Empfehlung zur Verhandlungseröffnung zum Aufbau eines multinationalen Gerichts für Investitionsstreitigkeiten. Ergänzend schlug sie vor, eine Sachverständigengruppe für EU-Handelsabkommen einzusetzen. Vor allem aber wird in der Mitteilung kundgetan, dass ab sofort zur Stärkung der Transparenz der EU, alle Empfehlungen für Richtlinien zur Führung von Verhandlungen über Handelsabkommen zu veröffentlichen sind. Das bedeutet, dass die Dokumente nun nicht mehr nur dem EP und dem Rat zugestellt, sondern zugleich auch an die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit weitergeleitet werden sollen. Somit soll schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die öffentliche Debatte angestoßen und relevanten Interessenträgern auf nationaler und regionaler Ebene ermöglicht werden, in die Handelsgespräche eingebunden zu werden.



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-492-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

## Festigung und vertiefte Vernetzung der europäischen Finanzaufsicht der Kapitalmarktunion geplant

Am 20.09.2017 hat die Kommission im Rahmen ihre Bewertung des Funktionierens der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), namentlich der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), umfangreiche Vorschläge unterbreitet, die auf eine stärker integrierte Finanzaufsicht abzielen und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion erhöhen sollen. Dies soll u.a. durch die Verbesserung der Mandate, der Lenkungsstruktur und der Finanzierung der ESAs umgesetzt werden. Auch sollen der ESMA direkte Aufsichtsbefugnisse in spezifischen Finanzsektoren übertragen und die Zusammensetzung und Organisation des Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) geändert bzw. effizienter gestaltet werden. Der für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige Vizepräsident der Kommission, Valdis Dombrovskis, erklärte bei der Vorstellung der Vorschläge, dass eine stärker integrierte Finanzaufsicht essentiell sei, um neue grenzüberschreitende Vernetzungen, sowie neue Möglichkeiten im Bereich der Finanztechnologien sowie nachhaltigen Finanzierungen aufgreifen zu können. Auch

würden dadurch grenzüberschreitende Tätigkeiten von Unternehmen erleichtert und das Vertrauen der Verbraucher gestärkt.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3308\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3308_de.htm)

## 4,2 Milliarden Euro

So viel ist im vergangenen Haushaltsjahr nach einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs von der EU ohne Rechtsgrundlage ausgegeben worden. Dies entspricht einer Fehlerquote von 3,1 Prozent (2015: 3,8 Prozent; 2014: 4,4 Prozent). Demnach werden EU-Gelder zunehmend bestimmungsgemäß verwendet. Es gebe bedeutende Verbesserungen bei den EU-Finzen, meinte der Rechnungshof-Präsident Klaus-Heiner Lehne. Im Jahr 2016 beliefen sich die EU-Ausgaben auf 136,4 Milliarden Euro. Das entsprach rund 267 Euro je Bürger. Der größte Posten im EU-Haushalt ist für den Agrarsektor vorgesehen.

## **EU Parlament**

### Parlament drängt EU zu ehrgeizigeren Klimazielen

Zur früheren Erreichung des Nullemissionsziels fordert das EU-Parlament von der Kommission, sich zu weiteren, ambitionierteren Klimaschutzmaßnahmen zu verpflichten und pocht dabei zum Beispiel auf eine Beendigung von Investitionen in fossile Brennstoffe.

Für die UN-Klimakonferenz vom 6. bis 17. November in Bonn (COP23) hat das Europäische Parlament deshalb am 4. Oktober



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

eine EntschlieÙung verabschiedet. Darin fordern die Abgeordneten von der EU-Kommission bis 2018 die Vorlage einer Emissionsvermeidungsstrategie bis 2050 und die Umsetzung der Verpflichtungen des Pariser Abkommens in EU-Recht.

## EU-Emissionshandel: Keine Einigung zwischen Parlament und Rat

Auch nach mehr als dreizehnstündigen Verhandlungen zwischen den beiden Gesetzgebern, Rat und Parlament, konnte am 13. Oktober keine finale Einigung zur Reform des EU-Emissionshandels (ETS) verkündet werden.

Subventionen für Kohlekraft sind ein wichtiger Streitpunkt, der nicht überwunden werden konnte. Das Parlament fordert, Projekte, die zu einem Treibhausgasausstoß von mehr als 450g/kWh führen, von Fördermitteln aus dem sogenannten Modernisierungsfonds auszuschließen. Der Rat sträubt sich hiergegen, vor allem auf Drängen vieler ost-europäischer Mitgliedstaaten. Umstritten war bis zuletzt auch die Anhebung des Anteils an kostenlos zugeteilten Zertifikaten für die Industrie. Das Parlament fordert eine Anhebung um 5 Prozent, während die Mitgliedstaaten im Rat sich zuletzt mit einem Angebot von 2,5 Prozent nur wenig auf die Parlamentarier zubewegt hatten. Viele Finanzminister fürchten um die Einnahmeeinbußen, die mit geringeren Versteigerungsmengen einhergehen.

Der DIHK fordert eine ausreichende Ausstattung mit kostenlosen Zertifikaten für die effizientesten europäischen Industrieanlagen. Nur so können Standortverlagerungen

in klimapolitisch weniger ambitionierte Länder verhindert werden.

## **Aus dem Kuriositäten-Kabinett**

### Entschädigung kleiner Schweinebetriebe in Polen wegen Afrikanischer Schweinegrippe

Am 19.09.2017 gab die Kommission bekannt, dass sie der Verwendung von EU-Mitteln für Schweinebetriebe in Polen bewilligt, wenn diese im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinegrippe ihre Tätigkeit einschränken mussten. Die Tierseuche ist hochansteckend, sie kann von Wildschweinen auf Hausschweine übertragen werden und sie stellt seit dem Jahr 2014 eine Bedrohung an der EU-Ostgrenze dar. Überwachungsmaßnahmen und strenge Einschränkungen wurden auf EU-Ebene in Kraft gesetzt. Darüber hinaus haben polnische Behörden in den am stärksten bedrohten Gebieten weitergehende Maßnahmen ergriffen. Die Kommissionsentscheidung unterstützt Betriebe, die von 01.07.2016 bis 30.06.2017 nicht mehr als 50 Schweine/Sauen/Ferkel hatten und die in den Hochrisikogebieten angesiedelt sind. Aufgrund der geringen Betriebsgröße konnte ein Teil dieser Betriebe die zusätzlichen nationalen Anforderungen nicht erfüllen und war von der Betriebseinstellung bedroht. Die finanzielle Unterstützung von insges. 9.3 Mio. EUR ist auf max. 10.000 Ferkel und 171.654 Schweine begrenzt. Die Landwirte erhalten 33 EUR je Ferkel und 52 EUR je Schwein. Die Mittel stammen aus dem Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

und fallen unter die Bestimmungen der Gemeinsamen Marktordnung.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017R1536&from=EN>

## EU bringt Volksgruppen im Kosovo zum Schutz des Kulturerbes zusammen

Die Kommission hat am 15.09.2017 im Rahmen des Instruments für Stabilität und Frieden ein Programm im Umfang von 2 Mio. EUR angenommen. Durch den Schutz des kulturellen Erbes soll die Vertrauensbildung zwischen den Volksgruppen im Kosovo gefördert werden. Das Programm dient zur Unterstützung der weiteren Sanierung wichtiger kultureller und religiöser Stätten, zur Entwicklung des Kultur- und des ländlichen Tourismus sowie nicht zuletzt zur Einbindung der Volksgruppen in gemeinsame Bemühungen um den Schutz des kulturellen Erbes. Dem Programm liegt die Annahme zur Grunde, dass es auch zur Verständigung und Aussöhnung zwischen den Volksgruppen beitragen wird. Mit dem neuen Programm werden die vorhandenen Aktivitäten geographisch ausgeweitet, die Beteiligung der lokalen Zivilgesellschaft verstärkt. Auch die Entwicklung des Kultur- und des ländlichen Tourismus ist vorgesehen. In lokalen Restaurierungswerkstätten sollen Handwerker und Experten für die Restaurierung des kulturellen Erbes zum Erfahrungsaustausch zusammenkommen. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt nicht nur auf dem Schutz des materiellen Kulturerbes, sondern auch auf der Zusammenarbeit der Volksgruppen beim Er-

halt des immateriellen Kulturerbes (z.B. Überlieferungen und Traditionen, darstellende Kunst, Gastronomie, Handwerk). Der Beteiligung von Frauen und jungen Menschen gilt ein besonderer Fokus.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-3250\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3250_de.htm)

## CYP, DEU, ROM, SLO müssen Lärmkarten und Aktionspläne gegen Umgebungslärm anwenden

Die Kommission forderte Zypern, Rumänien, Deutschland und die Slowe am 04.10.2017 mit Nachdruck dazu auf, Maßnahmenpläne gegen Umweltlärm umzusetzen. Durch diese Maßnahmen soll die Umgebungslärmrichtlinie Nr. 2002/49/EG von den Mitgliedsstaaten erfüllt werden. Umgebungslärm entsteht durch Automobilverkehr, öffentlichen Nahverkehr und Flugverkehr. Diese Art von Lärm ist nach der Luftverschmutzung der zweithäufigste Grund von frühzeitigen Todesfällen. Die Mitgliedsstaaten werden dazu angewiesen Lärmkarten zu entwerfen, auf denen die Lärmbelastung in Ballungsräumen dargestellt wird. Als Grundlage für notwendige Maßnahmen werden die Lärmkarten anschließend in die Aktionspläne eingebracht. In DEU beispielsweise müssen die Lärmkarten größtenteils noch erstellt werden. Die Kommission hat deshalb eine begründete Aufforderung an DEU und die restlichen betroffenen Mitgliedsstaaten versandt. Für die Erfüllung der Forderung hat die Kommission eine Frist von zwei Monaten eingeräumt.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32002L0049>



# EUROPA

Freie  
Demokraten  
FDP Kreis Offenbach



# Newsletter

**Auswahl und Redaktion:**



## **Dagmar Weiner**

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und  
OV Neu-Isenburg  
Mitglied im Landesfachausschuss Internationale Po-  
litik

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg  
E-Mail: [d.weiner@fdp-kreis-of.de](mailto:d.weiner@fdp-kreis-of.de)

